

BEBAUUNGSPLAN UND
GRÜNORDNUNGSPLAN

“KURGEBIET NORD”

GEMEINDE

BAD FÜSSING

LANDKREIS

PASSAU

30. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 30

Ausgefertigt am: ~~29. APR. 2009~~



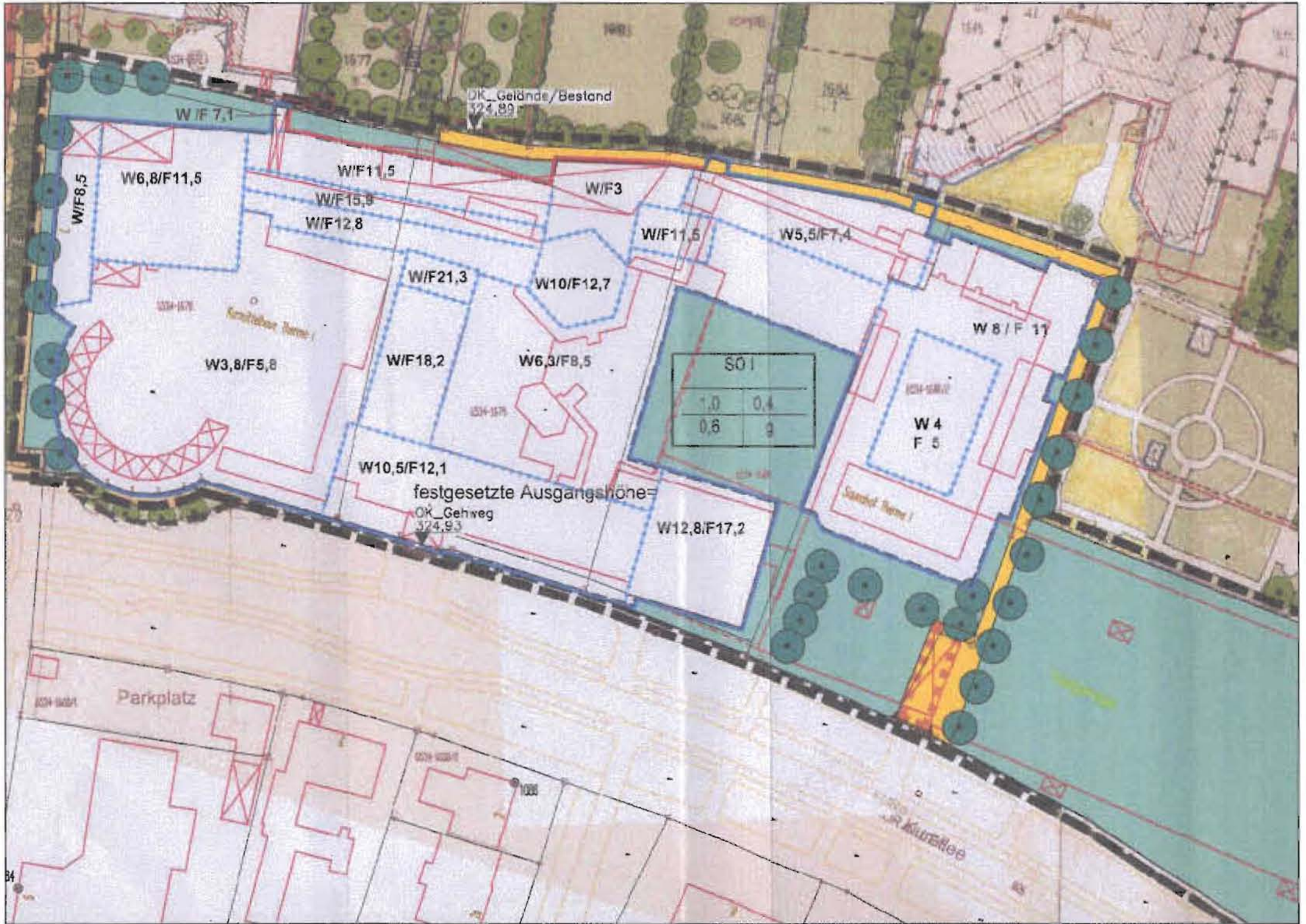
Köck
Köck

stv. Bürgermeister

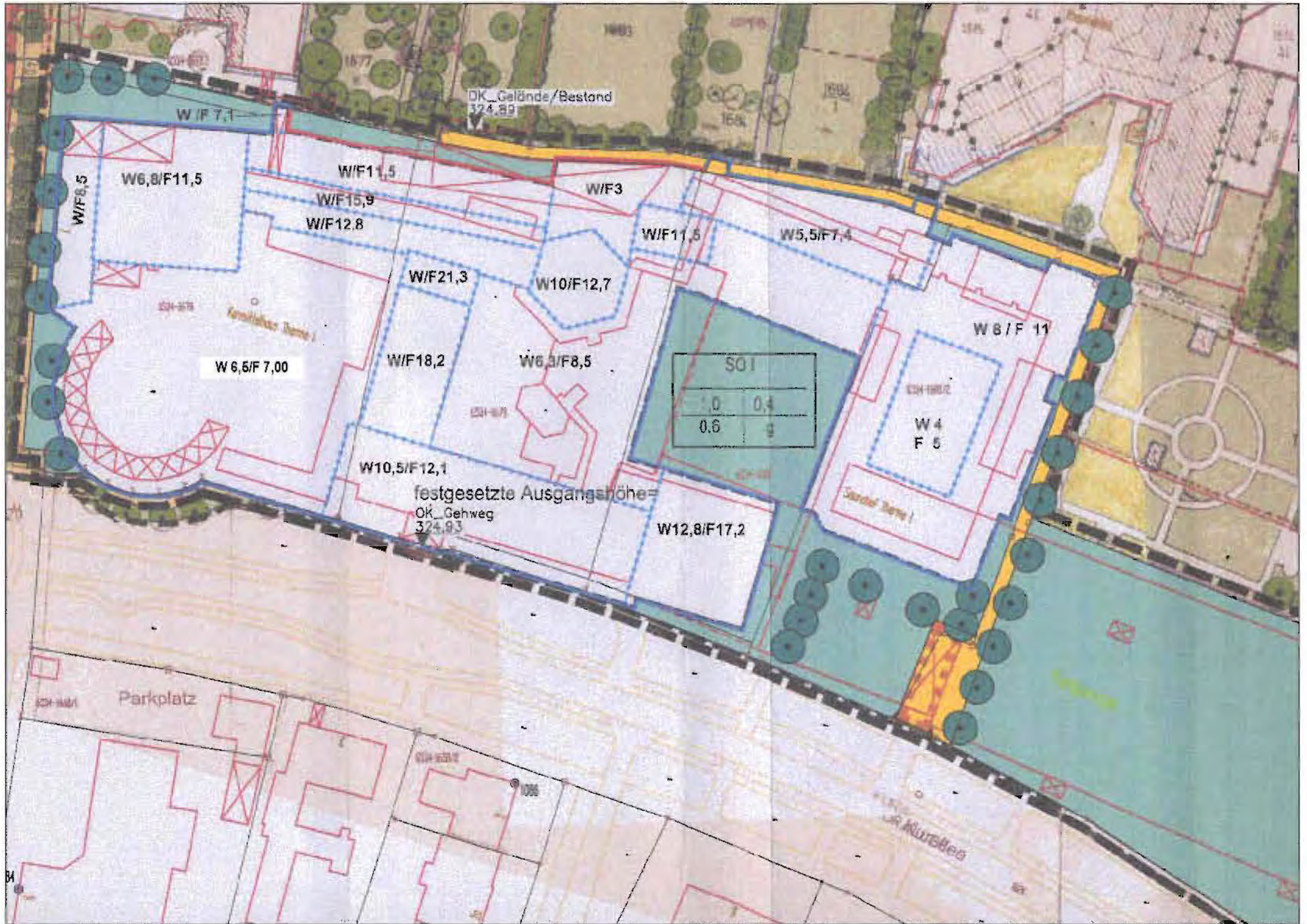
PLANUNG, 03.03.2009

GEMEINDE BAD FÜSSING
BAUAMT
RATHAUSSTR. 6-8
94072 BAD FÜSSING

Gültiger Bebauungsplan



Bebauungsplanänderung Deckblatt Nr. 30



Bebauungsplan „Kurgebiet Nord“

30. Änderung mit Deckblatt Nr. 30

Begründung:

Die Gemeinde Bad Füssing als Pächter der Therme I beabsichtigt die Erweiterung der Liegeflächen um das Rundbecken (sogen. Schwammerl). Hierzu ist die Aufstockung des derzeit erdgeschossigen Wandelganges um das Rundbecken vorgesehen. Es werden mit diesem Deckblatt die zulässige Wandhöhe von 3,8 m auf 6,5 m und die zulässige Firsthöhe von 5,8 m auf 7,0 m angehoben.

Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange:

Durch diese Bebauungsplanänderung werden die GRZ und GFZ nicht geändert.

Aussagen zum Umweltbericht:

Da es sich um ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB handelt, ist die Anfertigung eines Umweltberichtes nicht erforderlich.

Bad Füssing, 03.03.2009

**Bebauungsplan
„KURGEBIET NORD
30. Änderung mit Deckblatt Nr. 30
i.d.F. vom 03.03.2009**

Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 21. APR. 2009 die 30. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Anregungen wurden hierzu nicht vorgetragen.

Bad Füssing, 29. APR. 2009



Gemeinde Bad Füssing

Köck
stv. Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 29. APR. 2009 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 29. APR. 2009 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, 29. APR. 2009



Gemeinde Bad Füssing

Köck
stv. Bürgermeister